



Amtssigniert. SID2024091171201
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

BH Schwaz, Franz-Josef-Straße 25, 6130 Schwaz, Österreich

Bezirkshauptmannschaft Schwaz
Gewerbe und Wirtschaft

OR Mag. Rene Winkler
Franz-Josef-Straße 25
6130 Schwaz
+43 5242 6931 5870
bh.schwaz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
SZ-BA-2931/1/40-2024
Schwaz, 18.09.2024

Rieder GmbH & Co KG, Ried im Zillertal;
Tischlerei/Zimmerei auf Gp. .27, 290/1, 291/2, 298/2, 298/7, 298/5, 298/1, 298/4 KG Ried im Zillertal
Änderungen im Maschinenbestand
gewerberechtliches Anzeigeverfahren

VERSTÄNDIGUNG

Die Rieder GmbH & Co KG, Landstraße 33, 6273 Ried im Zillertal, hat mit Schreiben vom 21.08.2024, eingelangt am 22.08.2024, bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz die Änderung der zuletzt mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 30.06.2020, Zahl SZ-BA-2931/1/33-2020, genehmigten Betriebsanlage in Form eines Tischlerei- und Zimmereibetriebes auf den Gp. .27, 290/1, 291/2, 298/2, 298/7, 298/5, 298/1, 298/4 KG Ried im Zillertal angesucht.

Projektsbeschreibung:

Im Zuge der durchgeführten Überprüfungen gem. § 82b GewO 1994 wurde festgestellt, dass es bei der bestehenden Betriebsanlage zu einigen Änderungen im Maschinenpark gekommen ist. Diese Änderungen sind im angepassten Maschinenverzeichnis und Maschinenaufstellungsplan des Zimmerei/Tischlereibetriebs ersichtlich.

Sämtliche ergänzten Maschinen sind CE-Konform und soweit erforderlich an die bestehende Absauganlage angeschlossen. Die Anforderungen des Brandschutzes wurden beachtet und erfüllt.

Aus der Änderungsanzeige hat sich ergeben, dass die gegenständliche Anlage den Bestimmungen des § 81 Abs. 2. Ziffer 7 GewO 1994 unterliegt und daher ein Anzeigeverfahren durchzuführen ist.

Die für das Verfahren eingereichten Planunterlagen und technischen Beschreibungen bzw. sonstigen Behelfe liegen bis zum

Freitag, den 04.10.2024

bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Gewerbereferat, 2. Stock, Zimmer 203 und bei der Gemeinde Ried im Zillertal zur Einsicht auf.

Jeder Nachbar hat die Möglichkeit, bis zum oben angeführten Zeitpunkt in die gegenständlichen Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und von seinem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen.

Innerhalb dieser Frist können Nachbarn (§ 75 Abs. 2) einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 81 Abs. 2 Ziffer 7 GewO 1994 nicht vorliegen. Werden innerhalb der gesetzlichen Frist keine diesbezüglichen Einwendungen erhoben, erlischt die Parteistellung.

Ergeht an:

1. Rieder GmbH & Co KG, Landstraße 33, 6273 Ried im Zillertal ;(vorab per E-Mail an roland.jedliczka@rieder-zillertal.at)
2. das Arbeitsinspektorat Tirol, Arzler Straße 43a, 6020 Innsbruck, zur Kenntnis, mit der Bitte um Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme; (*unter Anschluss von Projektunterlagen*)
3. Herrn Ing. Mag. Anton Strobl, im Hause, zur Kenntnis, mit der Bitte um Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme; (per ELAK)
4. die Tiroler Landesstelle für Brandverhütung, z.H. Herrn Ing. Helmut Agostini, Sterzinger Straße 2 (Stöcklgebäude), 6020 Innsbruck, zur Kenntnis, mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme; (*Projektunterlagen liegen in der Bezirkshauptmannschaft Schwaz zur Stellungnahme auf*)
5. die Gemeinde Ried (*3-fach*), mit der Bitte um **Anschlag dieser Kundmachung** an der Amtstafel sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern bzw. um persönliche **Verständigung der Nachbarn**, soweit sie nicht bereits im Verteiler der Kundmachung angeführt sind; (*unter Anschluss von Projektunterlagen*)
6. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der **Amtstafel** sowie an der **elektronischen Amtstafel** unter <https://www.tirol.gv.at/schwaz> (siehe Kundmachungen).

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Winkler

*Empfänger, am 14.10.2024
abgegeben, am 04.10.2024*

